**Besucherkonzept**

**(zur Bekämpfung der Corona Pandemie)**

Besuche werden auf den Kreis der Angehörigen, Ehegatten, Lebenspartnern, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Personen aus dem engsten Freundeskreis (insbesondere, wenn keine Angehörigen existieren) beschränkt.

Besuche in der Einrichtung sind grundsätzlich untersagt.

Die Besuche von Therapeuten, von der Fußpflege und vom Frisör sind in einem gesonderten Schutzkonzept geregelt.

In unserem Außenbereich sind insgesamt 4 Besuchszonen eingerichtet und gekennzeichnet. Dabei gilt maximal 1 Besucher pro Bewohner und Tag für längstens 1 Stunde. Die Besuche müssen telefonisch angemeldet werden. Die Besucher und die Bewohner (nach Möglichkeit) müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Besuche von Angehörigen in der Einrichtung (auf den Wohnbereichen) sind nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit der Heimleitung möglich. Bei diesen Besuchen werden die Besucher am Haupteingang abgeholt und mit einer Schutzausrüstung ausgestattet. (Schutzkittel, MNS, Handschuhe)

Alle Besucher müssen sich an der Pforte (Klingel) anmelden und werden namentlich registriert.

Die bekannten Abstandsregelungen von mind. 1,50 m und Hygienevorschriften gelten fort. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Vor und nach jedem Besuch muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Ein Desinfektionsspender befindet sich unmittelbar im Außenbereich.

Besucher mit respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder fieberhaften Erkrankungen dürfen das Gelände nicht betreten.

Mitgebrachte Geschenke können am Haupteingang über den Pfortendienst abgegeben werden, ebenso kann dort ein Wäschetausch stattfinden.

Das Mitbringen von Speisen sollte vermieden werden, die Darreichung von Speisen während des Besuchs ist nicht gestattet.

Die Cafeteria ist nur für die Bewohner/innen geöffnet und zugänglich.

Es findet kein Verkauf oder Außerhausverkauf statt.

Der Außenbereich an unserer Cafeteria ist lediglich für unsere Bewohner zugänglich und dient nicht als Besuchszone.

Das Verlassen des Geländes von unseren Bewohner/innen ist gestattet, sollte jedoch aus Gründen des Infektionsschutzes vermieden werden.

Das Verlassen des Geländes unserer Bewohner/innen muss beim Pfortendienst angemeldet werden.

Die Einrichtung behält sich vor, bei zu hohem Besuchsaufkommen die Besuche zu beenden oder zu untersagen.

Bei Nichtbeachtung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wird zunächst an die Besucherregelung erinnert, werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und/oder ein entsprechendes Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Die Besuchsregelung wird entsprechend dem Infektionsgeschehens hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung regelmäßig geprüft.

Wir möchten die außenliegenden Besuchszonen solange nutzen, wie es die witterungsbedingte Situation zulässt. Somit können gleichzeitig mehrere Besuche stattfinden. Ansonsten wird ein separater Raum mit einem separaten Eingang eingerichtet, in dem, gemäß dem Leitfaden des Ministeriums, lediglich ein Bewohner von einer Person Besuch empfangen kann. Diese Besuche müssen dann vorab terminiert werden.

**Unser oberstes Ziel ist unsere Bewohner/innen zu schützen und einen Krankheitsausbruch in unserer Einrichtung nach Möglichkeit zu vermeiden.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**

Axel Lindemann, Heimleitung